



Regionalagentur Münsterland
Borken | Coesfeld | Münster | Steinfurt | Warendorf

Münsterland

Weiterbildung Münsterland

Die wichtigsten Förderprogramme und
Ansprechpartner/-innen für berufliche Weiterbildung

www.regionalagentur-muensterland.de

Inhaltsverzeichnis

Berufliche Weiterbildung – Eine Investition die sich lohnt	3
NRW Regionalagentur Münsterland – Gemeinsam für die Region.....	4
Die wichtigsten Förderungen im Überblick.....	5
Weiterbildung für Erwerbstätige	
Bildungsscheck NRW	6
Weiterbildungsprämie des Bundes	10
WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen.....	13
Qualifizierung bei Kurzarbeit.....	15
Aufstiegsorientierte Weiterbildung	
Meister-BAföG	18
Begabtenförderung berufliche Bildung	19
Aufstiegsstipendium	21
Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt	
Bildungsgutschein	22
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	24
Exkurs	
Bildungsurlaub NRW	26
Kursauswahl – Die wichtigsten Datenbanken.....	27
Impressum.....	28

Berufliche Weiterbildung - eine Investition die sich lohnt

Lebensbegleitendes Lernen ist angesichts einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt notwendiger denn je.

Betriebe erhalten und steigern mit gut ausgebildeten Beschäftigten ihre Wettbewerbsfähigkeit. Beschäftigte sichern den Erhalt ihrer Arbeitsplätze bzw. ihr berufliches Fortkommen.

Umso mehr überrascht es, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland, auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, viel zu gering ist. Nur ca. 40 % der Beschäftigten und Betriebe bilden sich tatsächlich weiter.

Um die Weiterbildungsbeteiligung der Menschen und Betriebe zu erhöhen, setzen verschiedene Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW an.

Stellen Sie die Weichen – nutzen Sie die Förderprogramme

Die Regionalagentur Münsterland bietet mit der vorliegenden Broschüre einen schnellen Durchblick im „Dschungel der Förderprogramme“.

Darüber hinaus werden kompetente Ansprechpartner/-innen für das jeweilige Programm in Ihrer Nähe, also in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der kreisfreien Stadt Münster benannt.

Damit der Leitfaden ständig aktuell bleibt, wird er als Online-Dokument unter www.regionalagentur-muensterland.de veröffentlicht.

An dieser Stelle gilt der Dank der Regionalagentur Münsterland auch an die in der Broschüre angegebenen Ansprechpartner/-innen, mit deren Rückmeldungen der Leitfaden fachlich und inhaltlich auf einem aktuellen Stand ist und bleibt. Ebenfalls bedanken wir uns bei der Regionalagentur Mühlheim-Essen-Oberhausen für den fachlichen Austausch.

Hinweis: Trotz aller Sorgfalt kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Selbstverständlich steht auch die NRW Regionalagentur Münsterland für Fragen rund um das Thema „Förderung beruflicher Weiterbildung“ gern zur Verfügung.

NRW Regionalagentur Münsterland – Gemeinsam für die Region

Für eine erfolgreiche Umsetzung der NRW-Landesarbeitsmarktpolitik stehen wir von der Regionalagentur Münsterland unseren Partnern aus Wirtschaft, Politik und Bildung zur Seite. Wir vermitteln zwischen dem Land NRW, den Menschen und Unternehmen im Münsterland. Wir haben einen regionalen Blick, entwickeln Konzepte und bieten handfeste Hilfen. Möglich wird unsere Arbeit durch die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Wir entwickeln gemeinsam mit unseren Partnern Ideen und Lösungen; mit Fachwissen, Kreativität und Weitblick.

So erreichen Sie uns:

NRW Regionalagentur Münsterland

c/o Münsterland e.V.

Hüttruper Heide 71 – 81

48268 Greven

Fon: 02571 9493-22

Fax: 02571 9493-82

regionalagentur@muensterland.com

www.regionalagentur-muensterland.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

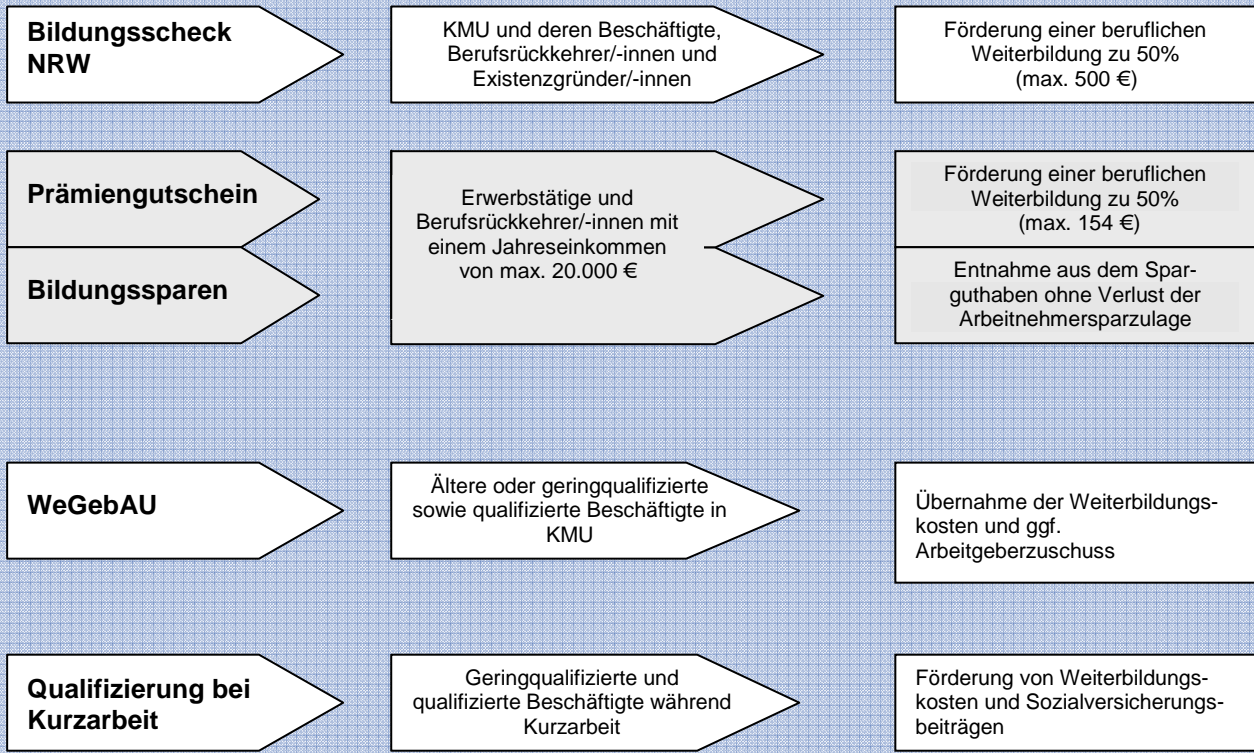
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



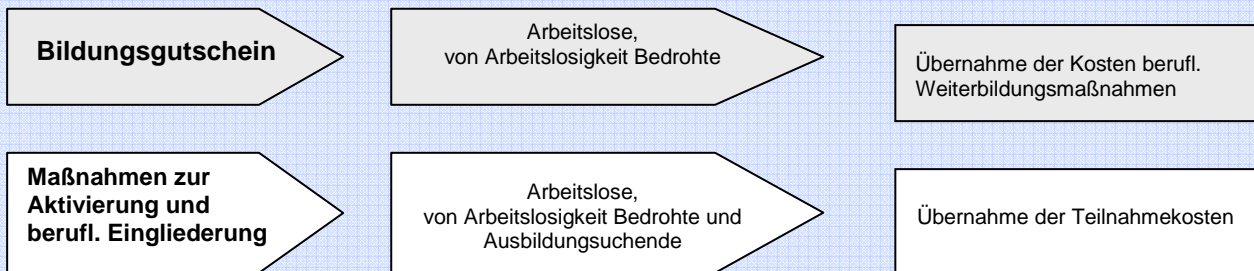
Förderungen im Überblick

...für die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen

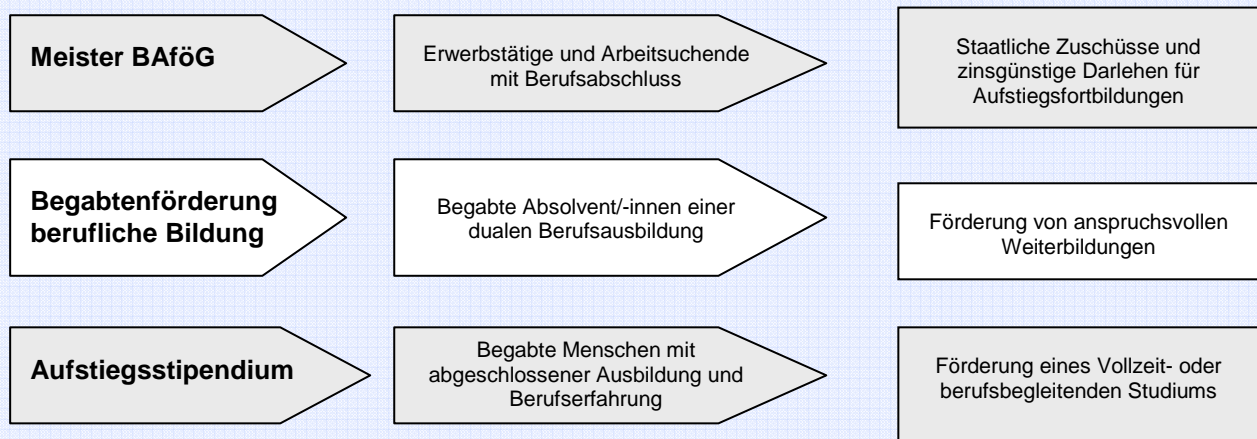
BILDUNGSPRÄMIIE



...für die berufliche Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt



...für die aufstiegsorientierte berufliche Weiterbildung



Bildungsscheck NRW

Fördergeber

Der Bildungsscheck wurde 2006 von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eingeführt, um Beschäftigte in Unternehmen zu mehr beruflicher Weiterbildung zu motivieren. Er wird aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Förderhöhe

Übernahme von 50% der Kosten für eine berufliche Weiterbildung (maximal 500 €). Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kann maximal ein Bildungsscheck im Jahr ausgestellt werden.

Zielgruppe

Der Bildungsscheck soll vor allem jene Beschäftigten motivieren, die bislang wenig oder keine Weiterbildungsanstrengungen unternommen haben.

Persönliche Voraussetzungen

Das Angebot des Landes richtet sich an Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten, die im laufenden und vorangegangenen Jahr an **keiner** beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.
Darüber hinaus sollten potenzielle Bildungsscheckempfänger folgende Anforderungen erfüllen:
Beschäftigte mit Wohnsitz in NRW (individueller Zugang), Betriebe in NRW mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (betrieblicher Zugang). Als Beschäftigte gelten auch: Geringfügig Beschäftigte, mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit, selbstständig und freiberuflich Tätige in den ersten 5 Jahren nach Unternehmensgründung, Berufsrückkehrende.

Anforderungen an die Weiterbildung

Der Bildungsscheck kann für Angebote der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden. Da das Spektrum hier sehr vielfältig ist, ist nachfolgend eine Negativliste der Angebote aufgeführt, die im Sinne des Bildungsschecks **nicht** förderfähig sind:

Spezielle betriebliche und freizeitorientierte Weiterbildung:

- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (z.B. Maschinenbedienerschulung, Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen)
- Kurse, die zur Erlangung von rechtlich vorgegebenen Befähigungs- und Sachkundenachweisen oder einer Fahrerlaubnis dienen
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind, wie z. B. Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen

Weiterbildungen, bei denen die Möglichkeit von anderweitigen staatlichen Förderungen besteht:

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich gefördert werden können, insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) oder nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die bereits nach § 79 SGBIII gefördert werden
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt werden

Sonstige Weiterbildungen:

- Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen oder Kongresse
- Weiterbildungsmaßnahmen bis zu maximal sechs Unterrichtsstunden

Antragsweg

Zwingend erforderlich ist eine vorhergehende Beratung bei einer zugelassenen Bildungsberatungsstelle. Diese prüft die Fördervoraussetzungen und stellt den Bildungsscheck aus, den Sie umgehend bei ihrem Weiterbildungsanbieter einreichen können.

Beratungsstellen im Münsterland

Stadt Münster

für Beschäftigte und Betriebe:

Volkshochschule Münster

Aegidiimarkt 3
48143 Münster
Andreas Viehoff-Heithorn, Tel.: 0251 492-4321
viehoff-heithorn@stadt-muenster.de

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster

Echelmeyerstraße 1-2
48163 Münster
Frank Förster, Tel.: 0251 705-1454
frank.foerster@hwk-muenster.de

Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen

Martin-Luther-King-Weg 20
48155 Münster
Stephan Hols, Tel.: 0251 707-350
hols@ihk-nordwestfalen.de

nur für Betriebe:

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Steinfurter Straße 60 a
48149 Münster
Günther Klemm, Tel.: 0251 68642-90
klemm@wfm-muenster.de

Kreis Steinfurt

für Beschäftigte und Betriebe:

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Rheine

Laugestraße 51
49431 Rheine
Katrin Dengler, Tel.: 05971 4003-454, k.dengler@kh-steinfurt.de
Anna-Lena Mentrup, Tel.: 05971 4003-455, a.mentrup@kh-steinfurt.de

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Ibbenbüren
Wilhelmstr. 243
49479 Ibbenbüren
Katrin Dengler, Tel.: 05971 4003-443, k.dengler@kh-steinfurt.de
Anna-Lena Mentrup, Tel.: 05971 4003-455, a.mentrup@kh-steinfurt.de

nur für Betriebe:

WESSt – Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH
Tecklenburger Str. 8
48565 Steinfurt
Annerose Pott, Tel.: 02551 69 27 76
annerose.pott@westmbh.de

Kreis Warendorf

für Beschäftigte und Betriebe:

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Beckum
Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum
Beate Steinhoff, Tel.: 02521 9325-0, steinhoff@kh-waf.de
Wilhelm Wagener, Tel.: 02521 9325-188, wagener@kh-waf.de

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Warendorf
Von-Ketteler-Str. 42
48231 Warendorf
Georg Lehmkuhl, Tel.: 02581 9303-0, lehmkuhl@kh-waf.de
Klaus Liefländer, Tel.: 02581 9303-0, lieflaender@kh-waf.de

nur für Betriebe:

gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Vorhelmer Str. 81
49269 Beckum
Thomas Serries, Tel.: 02521 8505-14
serries@gfw-waf.de

Kreis Borken

für Beschäftigte und Betriebe:

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie (BBS)
Schloss
48683 Ahaus
Stefan Weiß, Tel.: 02561 699-201
beratung@bbs-ahaus.de

DRK-Bildungswerk im Kreis Borken
Röntgenstr. 6
46325 Borken
Jochen Brehm-Schilly, Tel.: 02861 8029-200
j.brehm@kv-borken.drk.de

Europäische Senioren-Akademie

Hindenburgallee 25
48683 Ahaus
Klemens Telaar, Tel.: 02561 3024970
telaar@europaeische-senioren-akademie.de

Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH

Adenauerallee 59
46399 Bocholt
Sonja Telahr, Tel.: 02871 21765-625
stelahr@ewibo.de

nur für Betriebe:

WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Erhardstr. 11
48683 Ahaus
Ingo Trawinski, Tel.: 02561 97999-20
trawinski@wfg-borken.de

Kreis Coesfeld

für Beschäftigte und Betriebe:

Kolping Bildungswerk, Standort Coesfeld

Gerlever Weg 1
48653 Coesfeld
Josef Vortmann, Tel.: 02541 803-453
vortmann@kolping@ms.de

Kreishandwerkerschaft Coesfeld

Borkener Str. 1
48653 Coesfeld
Stephanie Heymann, Tel.: 02541 9456-15
heymann@kh-coesfeld.de

wfc - Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen
Thomas Brühmann, Tel.: 02594 78240-0
thomas.bruehmann@wfc-kreis-coesfeld.de

Weiterbildungsprämie des Bundes

Fördergeber Das Modell der Weiterbildungsprämie besteht aus zwei Förderbausteinen, die seit dem 01.12.2008 schrittweise in ganz Deutschland eingeführt werden, um insbesondere Geringverdienende zu mehr beruflicher Weiterbildung zu motivieren. Den Anfang machte der Prämiegutschein, der das zentrale Element der Bildungsprämie bildet. Ab dem 01.04.2009 wurde das Weiterbildungs sparen eingeführt.

Prämiegutschein

Förderhöhe Übernahme von 50% der Kosten für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme (maximal 154 €). Der Prämiegutschein kann einmal im Jahr in Anspruch genommen werden und ist nicht abhängig von bereits erfolgten Weiterbildungsmaßnahmen.

Zielgruppe Geringverdienende Erwerbstätige und Berufsrückkehrer/-innen mit einem Jahresgehalt von maximal 20.000 €

Persönliche Voraussetzungen Erwerbstätige und Berufsrückkehrer/-innen in Deutschland (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte, mithelfende Familienangehörige (ohne andere Hauptbeschäftigung) und Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit)

Anforderungen an die Weiterbildung Der Prämiegutschein kann für Angebote der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden. Da das Spektrum hier sehr vielfältig ist, ist nachfolgend eine Negativliste der Angebote aufgeführt, die im Sinne des Prämiegutscheins **nicht** förderfähig sind:

Spezielle betriebliche und freizeitorientierte Weiterbildung:

- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (z.B. Maschinenbedienerschulung, Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen)
- Kurse, die zur Erlangung von rechtlich vorgegebenen Befähigungs- und Sachkundenachweisen oder einer Fahrerlaubnis dienen
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind, wie z. B. Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen

Weiterbildungen, bei denen die Möglichkeit von anderweitigen staatlichen Förderungen besteht:

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich gefördert werden können, insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) oder nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)
- Weiterbildungen für Beschäftigte, die bereits nach § 79 SGBIII gefördert werden
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt werden

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

Sonstige Weiterbildungen:

- Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen oder Kongresse
- Weiterbildungsmaßnahmen bis zu maximal sechs Unterrichtsstunden

Antragsweg

Notwendig ist eine vorhergehende Beratung bei einer zugelassenen Bildungsberatungsstelle, die bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen den Prämiegutschein ausstellt.

Ansprechpartner im Münsterland

Stadt Münster

Volkshochschule Münster

Aegidiimarkt 3
48143 Münster
Andreas Viehoff-Heithorn, Tel.: 0251 492-4321
viehoff-heithorn@stadt-muenster.de

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster

Echelmeyerstraße 1-2
48163 Münster
Frank Förster, Tel.: 0251 705-1454
frank.foerster@hwk-muenster.de

Kreis Steinfurt

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Rheine

Laugestraße 51
48431 Rheine
Katrin Dengler, Tel.: 05971 4003-454, k.dengler@kh-steinfurt.de
Anna-Lena Mentrup, Tel.: 05971 4003-455, a.mentrup@kh-steinfurt.de

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Ibbenbüren

Wilhelmstr. 243
49479 Ibbenbüren
Katrin Dengler, Tel.: 05971 4003-443, k.dengler@kh-steinfurt.de
Anna-Lena Mentrup, Tel.: 05971 4003-455, a.mentrup@kh-steinfurt.de

Kreis Borken

DRK-Bildungswerk im Kreis Borken

Röntgenstr. 6
46325 Borken
Jochen Brehm-Schilly, Tel.: 02861 8029-200
j.brehm@kv-borken.drk.de

Europäische Senioren-Akademie

Hindenburgallee 25
48683 Ahaus
Klemens Telaar, Tel.: 02561 3024970
telaar@europaeische-senioren-akademie.de

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

Technische Akademie Ahaus
Schloss
48683 Ahaus
Stefan Weiß, Tel.: 02561 699-201
bildungspraemie@taa-ahaus.de

Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH
Adenauerallee 59
46399 Bocholt
Sonja Telahr, Tel.: 02871 21765-625
stelahr@ewibo.de

Kreis Coesfeld

Kolping Bildungswerk, Standort Coesfeld
Gerlever Weg 1
48653 Coesfeld
Josef Vortmann, Tel.: 02541 803-453, vortmann@kolping-ms.de
Marion Berghaus, Tel.: 02541 803-452, berghaus@kolping-ms.de

Kreishandwerkerschaft Coesfeld
Borkener Str. 1
48653 Coesfeld
Stephanie Heymann, Tel.: 02541 9456-15
heymann@kh-coesfeld.de

wfc - Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen
Thomas Brühmann, Tel.: 02594 78240-0
thomas.bruehmann@wfc-coesfeld.de

Kreis Warendorf

**Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
Standort Beckum und Standort Warendorf**
Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum
Beate Steinhoff, Tel.: 02521 9325-0
steinhoff@kh-waf.de

Weiterbildungssparen

Kurzbeschreibung Vom Weiterbildungssparen können alle Arbeitnehmer/-innen profitieren, die nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage ein Sparguthaben angelegt haben. Durch diese Ergänzung des Gesetzes wird die vorzeitige Entnahme eines festgelegten Betrages für Zwecke der beruflichen Weiterbildung erlaubt. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei in voller Höhe bestehen.

Antragsweg Notwendig ist eine vorhergehende Beratung bei einer zugelassenen Bildungsberatungsstelle, die bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen den Spargutschein ausstellt. Dieser wird dann beim zuständigen Finanzinstitut eingereicht.

Ansprechpartner Weitere Informationen erhalten Sie bei den oben angegebenen regionalen Beratungsstellen für die Weiterbildungsprämie oder beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800-262300 oder über eine Email an bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de.

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen

Fördergeber	Seit 2006 fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Qualifizierung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen, um diesen langfristig mehr Sicherheit zu bieten, indem sie ihre Fähigkeiten zur Beschäftigung stärken. Mit dem Konjunkturpaket II wurde das Programm Anfang des Jahres 2009 ausgeweitet und richtet sich nun auch an alle Beschäftigten, deren Aus- oder Weiterbildung länger als 4 Jahre zurück liegt.
Förderhöhe	<p>Es gibt zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Förderung der Weiterbildungskosten: Arbeitnehmer/-innen erhalten einen Bildungsgutschein, der die Lehrgangskosten und evtl. notwendige übrige Weiterbildungskosten abdeckt.2. Zuschuss zum Arbeitsentgelt: Arbeitgeber/-innen, die geringqualifizierte Mitarbeiter/-innen für eine Weiterbildungsmaßnahme freistellen, erhalten Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitsausfall. Für externe Weiterbildungen ist ein Zuschuss von bis zu 100% möglich. Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen beträgt der Zuschuss bis zu 50%. <p>Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des weiterbildungsbedingten Arbeitsausfalls individuell festgelegt.</p>
Zielgruppe	Ältere oder geringqualifizierte Arbeitnehmer/-innen sowie qualifizierte Arbeitnehmer/-innen, deren Ausbildung und letzte berufliche Weiterbildung länger als 4 Jahre zurück liegen.
Persönliche Voraussetzungen	Ältere Beschäftigte sollten über 45 Jahre alt sein und in einem Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten arbeiten. Als geringqualifiziert gelten Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder Personen mit Abschluss, die seit mindestens 4 Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit ausüben und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können. Bei qualifizierten Arbeitnehmer/-innen gilt, dass der Berufsabschluss und evtl. berufliche Weiterbildungen, die öffentlich gefördert wurden, mindestens 4 Jahre zurück liegen müssen.
Anforderungen an die Weiterbildung	Die geplante Weiterbildung muss über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierung hinausgehen. Geringqualifizierte werden nur gefördert, wenn sie mit der Maßnahme einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation erwerben. Die Weiterbildung muss nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zertifiziert sein.
Antragsweg	Die Agentur für Arbeit klärt in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Förderbedingungen, unterstützt bei der Feststellung des Weiterbildungsbedarfs und berät bei der Antragstellung, der Umsetzung und der Organisation der Weiterbildungsmaßnahme.
Ansprechpartner im Münsterland	Weitere Informationen erhalten Sie beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit unter der Hotlinenummer 01801 66 44 66 (3,9 ct./min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend)
Stadt Münster	Agentur für Arbeit Münster Martin-Luther-King-Weg 22 48155 Münster

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

Kreis Warendorf

Agentur für Arbeit Ahlen

Bismarckstr. 10
59229 Ahlen

Geschäftsstelle Beckum
Elisabethstr. 2
59269 Beckum

Geschäftsstelle Warendorf
Südstr. 10 a
48231 Warendorf

Kreis Steinfurt

Agentur für Arbeit Rheine

Dutumer Str. 5
48431 Rheine

Geschäftsstelle Steinfurt
Ochtruper Str. 22
48565 Steinfurt

Geschäftsstelle Emsdetten
Hegelplatz 7
48282 Emsdetten

Geschäftsstelle Greven
Martinistr. 45
48268 Greven

Geschäftsstelle Ibbenbüren
Weberstr. 5
49477 Ibbenbüren

Geschäftsstelle Lengerich
Bahnhofstr. 43
49525 Lengerich

Kreise Borken und Coesfeld

Agentur für Arbeit Coesfeld

Holtwicker Str. 1
48653 Coesfeld

Geschäftsstelle Ahaus
Hindenburgallee 6
48683 Ahaus

Geschäftsstelle Bocholt
Hindenburgstr. 10
46395 Bocholt

Geschäftsstelle Borken
Bahnhofstr. 22c
46325 Borken

Geschäftsstelle Dülmen
August-Schlüter-Str. 47
48249 Dülmen

Geschäftsstelle Gronau
Bahnhofstr. 39
48599 Gronau

Geschäftsstelle Lüdinghausen
Seppenrader Str. 14
59348 Lüdinghausen

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

Qualifizierung bei Kurzarbeit

Fördergeber	Die Bundesagentur für Arbeit fördert nach dem SGB III und über den Europäischen Sozialfonds (ESF) die berufliche Weiterbildung von Angestellten während der konjunkturellen oder saisonalen Kurzarbeit.
Förderhöhe	Übernahme eines Teils der Weiterbildungskosten sowie der gesamten Sozialversicherungsbeiträge, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen: Gering qualifizierte Arbeitnehmer/-innen können eine Förderung von bis zu 100% der Weiterbildungskosten nach dem Bildungsgutschein-Verfahren erhalten (nach SGB III). Bei Weiterbildung qualifizierter Arbeitnehmer/-innen können Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von 25% - 80% der Maßnahmekosten (über ESF) erhalten.
Zielgruppe	Gering qualifizierte und qualifizierte Arbeitnehmer/-innen während der Kurzarbeit / Unternehmen in Kurzarbeit.
Persönliche Voraussetzungen	Als geringqualifiziert gelten Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung, die sich länger als 4 Jahre in einer an- oder ungelernten Tätigkeit befinden und der Ausbildungsberuf aufgrund dessen vermutlich nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei qualifizierten Arbeitnehmer/-innen, die in ihrem erlernten Beruf arbeiten, ist die Förderung von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und der Personengruppe abhängig.
Anforderungen an die Weiterbildung	Bei der Förderung der Weiterbildung nach dem SGB III muss die Maßnahme nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sein und außerhalb des Betriebs stattfinden. Bei der Förderung über den ESF sind auch Angebote förderfähig, die nicht durch das AZWV zugelassen sind. Hier werden sowohl Maßnahmen gefördert, die allgemein auf dem Arbeitsmarkt von Nutzen sein können als auch solche, die sich speziell auf den Arbeitsplatz im Unternehmen beziehen. Die Maßnahmen können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Betriebes stattfinden.
Antragsweg	Die Übernahme der Kosten einer Weiterbildung für Geringqualifizierte in Kurzarbeit kann sowohl von Arbeitgeber/-innen als auch von Arbeitnehmer/-innen bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Diese prüft den Anspruch auf die Förderung und händigt einen Bildungsgutschein aus. In beiden Fällen ist ein kostenloses Beratungsgespräch mit der zuständigen Agentur für Arbeit sinnvoll. Alternativ können auch die Qualifizierungsberatungsstellen in der Region angesprochen werden. Diese ermitteln gemeinsam mit dem Unternehmen die Bildungsbedarfe der Beschäftigten, stellen geeignete Weiterbildungsangebote zusammen und prüfen die Möglichkeiten weiterer Förderangebote für das Unternehmen.
Beratungsstellen im Münsterland	Weitere Informationen erhalten Sie beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit unter der Hotlinenummer 01801 66 44 66 (3,9 ct./min. aus dem Festnetz, Mobilpreise abweichend) oder bei den Qualifizierungsberatungsstellen
Stadt Münster	Agentur für Arbeit Münster Martin-Luther-King-Weg 22 48155 Münster

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster

Echelmeyerstraße 1-2
48163 Münster
Frank Förster, Tel.: 0251 705-1454

Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen

Martin-Luther-King-Weg 20
48155 Münster
Stephan Hols, Tel.: 0251 707-350

Kreis Steinfurt

Agentur für Arbeit Rheine

Dutumer Str. 5
48431 Rheine

Geschäftsstelle Steinfurt
Ochtruper Str. 22
48565 Steinfurt

Geschäftsstelle Emsdetten
Hegeloplatz 7
48282 Emsdetten

Geschäftsstelle Greven
Martinistr. 45
48268 Greven

Geschäftsstelle Ibbenbüren
Weberstr. 5
49477 Ibbenbüren

Geschäftsstelle Lengerich
Bahnhofstr. 43
49525 Lengerich

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Rheine und Standort Ibbenbüren

Laugestraße 51
49431 Rheine
Anna-Lena Mentrup, Tel.: 05971 4003-455

WESSt – Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH

Tecklenburger Str. 8
48565 Steinfurt
Udo Roellenblech, Tel.: 02551 69 27 09

Kreis Warendorf

Agentur für Arbeit Ahlen

Bismarckstr. 10
59229 Ahlen

Geschäftsstelle Beckum
Elisabethstr. 2
59269 Beckum

Geschäftsstelle Warendorf
Südstr. 10 a
48231 Warendorf

Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Standort Beckum und Standort Warendorf

Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum
Beate Steinhoff, Tel.: 02521 9325-104

gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Vorhelmer Str. 81
49269 Beckum
Thomas Serries, Tel.: 02521 8505 – 14

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

Kreise Borken und
Coesfeld

Agentur für Arbeit Coesfeld

Holtwicker Str. 1
48653 Coesfeld

Geschäftsstelle Ahaus
Hindenburgallee 6
48683 Ahaus

Geschäftsstelle Bocholt
Hindenburgstr. 10
46395 Bocholt

Geschäftsstelle Borken
Bahnhofstr. 22c
46325 Borken

Geschäftsstelle Dülmen
August-Schlüter-Str. 47
48249 Dülmen

Geschäftsstelle Gronau
Bahnhofstr. 39
48599 Gronau

Geschäftsstelle Lüdinghausen
Seppenrader Str. 14
59348 Lüdinghausen

WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Erhardstr. 11
48683 Ahaus
Ingo Trawinski, Tel.: 02561 97999-20

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie (BBS)

Weidenstr. 2
48683 Ahaus
Norbert Weiler, Tel.: 02561 699-0

wfc - Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen
Thomas Brühmann, Tel.: 02594 78240-0

Kreishandwerkerschaft Coesfeld

Borkener Str. 1
48653 Coesfeld
Tobias Ewering, Tel.: 02541 8880030

Aufstiegsorientierte Weiterbildungen

Meister-BAföG

Fördergeber	Mit dem Meister BAföG unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die berufliche Aufstiegsfortbildung für Fachkräfte, stärkt somit ihre Fortbildungsmotivation und erleichtert die Gründung von Existenzen.
Förderhöhe	<p>Staatliche Förderung und zinsgünstige Darlehen für Aufstiegsfortbildungen:</p> <p>Einkommens- und Vermögensunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lehrgangs- und Prüfungskosten werden mit einer maximalen Höhe von 10.226 Euro übernommen: von diesem Betrag werden 30,5% als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss, die restlichen 69,5% werden als zinsgünstiges Darlehen vergeben.• Zusätzlich können die Kosten für die Anfertigung eines Meister- oder Prüfungsstückes bis zur Hälfte, maximal 1.534 Euro in Form eines Darlehens beantragt werden. <p>Einkommens- und Vermögensabhängig: Teilnehmer/-innen an Vollzeitlehrgängen können einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe erhalten (teils als Zuschuss, teils als Darlehen):</p> <ul style="list-style-type: none">• 675 € für Alleinstehende ohne Kind• 885 € für Alleinstehende mit einem Kind• 890 € für Verheiratete• 1.100 € für Verheiratete mit einem Kind• 1.310 € für Verheiratete mit zwei Kindern <p>Für jedes weitere Kind erhöht sich der Darlehensanteil um 210 Euro und wird zu 50 % als Zuschuss geleistet.</p> <p>Alleinerziehende können darüber hinaus einen Zuschuss zu den notwendigen Kinderbetreuungskosten in Höhe von 113,- € beantragen.</p>
Zielgruppe:	Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten.
Persönliche Voraussetzungen	<p>Die Antragsteller/-innen müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder einen anderen vergleichbaren Abschluss vorweisen. Dieser darf jedoch nicht mit dem angestrebten Fortbildungsabschluss gleichwertig sein.</p> <p>Die finanziellen Hilfen zum Unterhalt werden abhängig von der Höhe des Einkommens und / oder des Vermögens der Teilnehmer/-innen gewährt.</p>
Anforderungen an die Weiterbildung	<p>Gefördert werden Aufstiegsfortbildungen zu Handwerks- oder Industriemeister/-innen, Techniker/-innen, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwäger/-innen, Betriebsinformatiker/-innen, Programmierer/-innen, Betriebswirt/-innen oder die auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten.</p> <p>Es werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitlehrgänge gefördert.</p>
Antragsweg	Die zuständigen Kammern für die jeweiligen Berufsbereiche beraten die Antragsteller/-innen, nehmen die Anträge entgegen und prüfen sie vor. Die Förderanträge werden dann schriftlich bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Aufstiegsorientierte Weiterbildungen

**Ansprechpartner
Im Münsterland**

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
Tel.: 0251 707-0

Willy-Brandt-Str. 3
46395 Bocholt
Tel.: 02871 9903-0

Handwerkskammer Münster

Handwerkliches Bildungszentrum (HBZ)
Echelmeyerstr. 1-2
48163 Münster

Martina Klaes / Beate Sprenger, Tel.: 0251 705 -1191

martina.klaes@hwk-muenster.de ; beate.sprenger@hwk-muenster.de

**Meister-BAföG Informationsabende finden jeden Mittwoch um 17 Uhr im
HBZ statt**

Einreichung der Anträge:

Postweg:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49
-Ausbildungsförderung-
50606 Köln

Persönlich:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49 – Aufstiegsfortbildungsförderung
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen

Aufstiegsorientierte Weiterbildungen

Aufstiegsstipendium

Fördergeber	Das „Aufstiegsstipendium“ ist ebenfalls ein Programm der Begabtenförderung und fördert Menschen, die in Ausbildung und Beruf ihr besonderes Talent und Engagement bewiesen haben und nun ein Erststudium aufnehmen wollen.
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">• Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld.• Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren gewährt (113 Euro für das erste Kind, jeweils 85 Euro für jedes weitere).• Studierende in einem berufs begleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Die Förderung erfolgt als Pauschale und ist einkommensunabhängig.
Zielgruppe	Besonders begabte Menschen, die in ihrer Ausbildung und einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit besondere Leistungen gezeigt haben.
Persönliche Voraussetzungen	Bewerber/-innen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung• Nachweis besonderer Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, d.h.:<ul style="list-style-type: none">○ Die Berufsabschlussprüfung wurde mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden.○ Es wurde besonders erfolgreich an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb teilgenommen (unter den ersten drei Plätzen).○ Die besondere Qualifikation wird durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachgewiesen.• Nachweis über mindestens zweijährige Berufs- oder Erwerbstätigkeit nach der Berufsausbildung
Anforderungen an die Weiterbildung	Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufs begleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.
Antragsweg:	Zur Aufnahme in die Förderung muss ein 3-stufiges Bewerbungsverfahren im absolviert werden: <ul style="list-style-type: none">• Stufe I: Online-Bewerbung (Prüfung der grundlegenden Voraussetzungen)• Stufe II: Kompetenz-Check (Fragebogen online)• Stufe III: Auswahlgespräch (persönliches Kennenlernen) Die Auswahl der Stipendiaten und Stipendiatinnen erfolgt durch die SBB. Bewerbungsfristen sind vorgegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
Ansprechpartner im Münsterland	Die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) führt im Auftrag des BMBF die Auswahl der Bewerber/-innen durch und begleitet sie während des Studiums: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB) Lievalingsweg 102-104 53119 Bonn 0228 62931-0 0208 62931-11 info@begabtenfoerderung.de www.begabtenfoerderung.de

Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Bildungsgutschein

Fördergeber	SGB III bzw. SGB II-Träger fördern bei Vorliegen bestimmter Fördervoraussetzungen die berufliche Weiterbildung über den Bildungsgutschein.	
Förderhöhe	Übernahme der Kosten für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme wie z.B. Lehrgangskosten, Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung, Fahrtkosten, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kosten für die Betreuung von Kindern.	
Zielgruppe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte	
Persönliche Voraussetzungen	Der Bildungsgutschein richtet sich sowohl an Personen, die durch das SGB III als auch an jene, die durch das SGB II gefördert werden unter Beachtung bestimmter Fördervoraussetzungen, die vor Beginn der Teilnahme durch eine Beratung zu klären sind.	
Anforderungen an die Weiterbildung	<p>Das Ziel einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme über einen Bildungsgutschein ist die Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt.</p> <p>Personen können gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.</p> <p>Auch ein fehlender Berufsabschluss kann zu einer Förderung mit Bildungsgutschein führen.</p> <p>Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme sind für die Förderung zugelassen.</p>	
Antragsweg	Der Bildungsgutschein wird vom SGB III bzw. SGB II Träger ausgestellt. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird die Notwendigkeit einer Bildungsmaßnahme individuell geprüft. Ob eine Weiterbildungsmaßnahme aufgrund eines Qualifizierungsdefizits notwendig und geeignet ist, die oben genannten Anforderungen zu erfüllen, entscheidet die zuständige Stelle.	
Ansprechpartner im Münsterland	Für Antragsteller/-innen, die nach dem SGB III gefördert werden: Telefonisch können Sie die für Sie zuständige Agentur für Arbeit über die Hotlinenummer 01801 555 111 (3,9 ct./min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend) erreichen.	
Stadt Münster	Agentur für Arbeit Münster Martin-Luther-King-Weg 22 48155 Münster	
Kreis Warendorf	Agentur für Arbeit Ahlen Bismarckstr. 10 59229 Ahlen	Agentur für Arbeit Warendorf Geschäftsstelle Warendorf Südstr. 10 a 48231 Warendorf
Kreis Steinfurt	Agentur für Arbeit Rheine Dutumer Str. 5 48431 Rheine	

Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

	Geschäftsstelle Steinfurt Ochtruper Str. 22 48565 Steinfurt	Geschäftsstelle Emsdetten Hegeloplatz 7 48282 Emsdetten
	Geschäftsstelle Greven Martinistr. 45 48268 Greven	Geschäftsstelle Ibbenbüren Weberstr. 5 49477 Ibbenbüren
	Geschäftsstelle Lengerich Bahnhofstr. 43 49525 Lengerich	
Kreis Borken und Coesfeld	Agentur für Arbeit Coesfeld Holtwicker Str. 1 48653 Coesfeld	
	Geschäftsstelle Ahaus Hindenburgallee 6 48683 Ahaus	Geschäftsstelle Bocholt Hindenburgstr. 10 46395 Bocholt
	Geschäftsstelle Borken Bahnhofstr. 22c 46325 Borken	Geschäftsstelle Dülmen August-Schlüter-Str. 47 48249 Dülmen
	Geschäftsstelle Gronau Bahnhofstr. 39 48599 Gronau	Geschäftsstelle Lüdinghausen Seppenrader Str. 14 59348 Lüdinghausen
	Für Antragsteller die nach dem SGB II gefördert werden:	
Stadt Münster	ARGE Münster Stadthaus 2 Ludgeriplatz 4 48151 Münster Tel.: 0251 60918-801	
Kreis Warendorf	ARGE der Kreises Warendorf Brede 11 48231 Warendorf Tel.: 02581 92840311	
Kreis Steinfurt	Landkreis Steinfurt Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt Tel.: 02551 69-5204 oder -5254	
Kreis Borken	Landkreis Borken Burloer Str. 93 46325 Borken Tel.: 02861 82-0	
Kreis Coesfeld	Landkreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Tel.: 02541 18-5800	

Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Fördergeber	SGB III-Träger bzw. SGB II-Träger fördern diese Maßnahmen	
Förderhöhe	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden mit der Übernahme der Kosten für die Teilnahme gefördert.	
Zielgruppe	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Arbeitslose	
Persönliche Voraussetzungen	Maßnahmen der beruflichen Eingliederung richten sich sowohl an Personen, die durch das SGB III als auch an jede, die durch das SGB II gefördert werden.	
Anforderungen an die Weiterbildung	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch</p> <ol style="list-style-type: none">1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder5. Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme <p>unterstützen. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenmaßnahmen gefördert. Wenn die Maßnahme bei einem Arbeitgeber durchgeführt wird, darf die Dauer von maximal 4 Wochen nicht überschritten werden.</p>	
Antragsweg	Der Antrag wird bei dem zuständigen Träger der Leistungen nach dem SGB III bzw. SGB II gestellt. Dieser entscheidet einzelfallbezogen über die Dauer und den Inhalt der Maßnahme.	
Ihre Ansprechpartner im Münsterland	Für Antragsteller/-innen, die nach dem SGB III gefördert werden: Telefonisch können Sie die für Sie zuständige Agentur für Arbeit über die Hotlinenummer 01801 555 111 (3,9 ct./min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend) erreichen.	
Stadt Münster	Agentur für Arbeit Münster Martin-Luther-King-Weg 22 48155 Münster	
Kreis Warendorf	Agentur für Arbeit Ahlen Bismarckstr. 10 59229 Ahlen	Agentur für Arbeit Warendorf Geschäftsstelle Warendorf Südstr. 10 a 48231 Warendorf
Kreis Steinfurt	Agentur für Arbeit Rheine Dutumer Str. 5 48431 Rheine	Agentur für Arbeit Emsdetten Geschäftsstelle Emsdetten Hegelplatz 7 48282 Emsdetten

Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Geschäftsstelle Greven
Martinistr. 45
48268 Greven

Geschäftsstelle Ibbenbüren
Weberstr. 5
49477 Ibbenbüren

Geschäftsstelle Lengerich
Bahnhofstr. 43
49525 Lengerich

Kreis Borken und Coesfeld

Agentur für Arbeit Coesfeld
Holtwicker Str. 1
48653 Coesfeld

Geschäftsstelle Ahaus
Hindenburgallee 6
48683 Ahaus

Geschäftsstelle Bocholt
Hindenburgstr. 10
46395 Bocholt

Geschäftsstelle Borken
Bahnhofstr. 22c
46325 Borken

Geschäftsstelle Dülmen
August-Schlüter-Str. 47
48249 Dülmen

Geschäftsstelle Gronau
Bahnhofstr. 39
48599 Gronau

Geschäftsstelle Lüdinghausen
Seppenrader Str. 14
59348 Lüdinghausen

Für Antragsteller die nach dem **SGB II** gefördert werden:

Stadt Münster

ARGE Münster
Stadthaus 2
Ludgeriplatz 4
48151 Münster
Tel.: 0251 60918-801

Kreis Warendorf

ARGE der Kreises Warendorf
Brede 11
48231 Warendorf
Tel.: 02581 92840311

Kreis Steinfurt

Landkreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551 69-5204 oder -5254

Kreis Borken

Landkreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel.: 02861 82-0

Kreis Coesfeld

Landkreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 18-5800

Bildungsurlaub NRW

Fördergeber	Die Landesregierung NRW hat im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) den Umfang, Inhalt und Anspruch des Bildungsurlaubs für Nordrhein-Westfalen geregelt.
Förderhöhe	Bildungsurlaub ist eine Freistellung der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung in anerkannten Bildungsveranstaltungen bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Anspruch besteht auf jährlich bis zu 5 Arbeitstagen. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
Zielgruppe	Der Bildungsurlaub ist ein Element des lebensbegleitenden Lernens von Angestellten und Arbeiter/-innen.
Persönliche Voraussetzungen	Arbeiter/-innen und Angestellte, deren Beschäftigungsverhältnis ihren Schwerpunkt in NRW haben, Heimarbeiter/-innen, arbeitnehmerähnliche Personen. Ein Anspruch besteht nach sechsmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses. Ein Rechtsanspruch besteht erst in Betrieben und Dienststellen ab 10 Beschäftigte. In Betrieben zwischen 10 und 50 Beschäftigten entfällt der Freistellungsanspruch für das lfd. Kalenderjahr, wenn bereits 10 % der Beschäftigten im lfd. Kalenderjahr freigestellt worden sind.
Anforderungen an die Weiterbildung	Der Bildungsurlaub dient der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung. Er muss nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG) anerkannt sein. Aktuelle Bildungsurlaubsseminare und Weiterbildungsanbieter finden Sie unter www.bildungsurlaub.de
Antragsweg	Möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 6 Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung hat der Beschäftigte den Arbeitgeber über die geplante Inanspruchnahme, den Inhalt und den Zeitraum schriftlich zu informieren.
Ansprechpartner im Münsterland	Informationen zur Beantragung und Durchführung von Bildungsurlaub finden Sie unter www.bildungsurlaub.de oder bei den Veranstaltern von Bildungsurlaub. Eine kostenlose Unterstützung bietet auch: Bildungsberatung der Stadt Münster im Amt für Schule und Weiterbildung Klemensstr. 10 48143 Münster Claudia Isermeyer, Tel.: 0251 492-4072 isermeyer@stadt-muenster.de

Kursauswahl – Die wichtigsten Datenbanken

Kostenlose Datenbanken im Internet unterstützen bei der Suche nach Weiterbildungskursen und Weiterbildungsanbietern. Nachfolgend eine kleine Auswahl von Datenbanken:

www.kursnet.arbeitsagentur.de

www.weiterbildung.in.nrw.de

www.seminarmarkt.de

www.seminus.de

www.iwwb.de

Regionale Links:

www.stadt-muenster.de/ibis

www.wiedereinstieg-im-kreis-steinfurt.de

Impressum

Regionalagentur Münsterland
c/o Münsterland e. V.
Hüttruper Heide 71 – 81
48268 Greven

V.i.S.d.P.:
Julia Roesler

Zusammenstellung:
Anke Breitkopf
02571 9493-16
breitkopf@muensterland.com

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN

